



Beipackzettel zu Eurem Antrag

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Chemnitzer Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren können Ihre Ideen einreichen. Wie euer Projekt genau funktioniert, beschreibt ihr in dem Projektantrag.

Was gilt bei Jugendlichen unter 18 Jahren?

Stellen Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren einen Antrag, so muss die oder der Erziehungsberechtigte unterschreiben. Euer Erziehungsberechtigter muss seine Bankverbindung angeben. Auch kann ein gemeinnütziger Verein für das Projekt als Träger fungieren.

Was kann beantragt werden? Welche Projekte/Ideen werden gefördert?

Ideen, die sich an der Zielpyramide des Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz orientieren, sind willkommen. Diese Zielpyramide findet ihr als Anhang zum Antrag.

Projekte, die sich kritisch mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

Aktuelle Formen von Antisemitismus

Aktuelle Formen von Muslimfeindlichkeit

Homophobie und Transphobie

Rechtsextreme Handlungen und Orientierungen

Rassismus

Einfach alles, was sich gegen Ausgrenzung richtet und sich für Menschlichkeit und für eine Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern einsetzt.

Wieviel Geld kann beantragt werden?

Jede Summe bis 1.000€ kann beantragt werden.

Bis wann kann beantragt werden?

Der Antragsschluss wird nicht festgelegt. Wichtig ist, dass die Fördermittel des Projektes bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres ausgegeben sind.

Was muss beachtet werden?

Auf allen Veröffentlichungen (Flyer, Facebook, Sticker, Einladungen) muss das Logo des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ angebracht werden. Bei öffentlichen

Veranstaltungen muss das Förderprogramm sowie das „Chemnitzer Jugendforum“ genannt werden.

Wann muss die Abrechnung eingereicht werden?

Am besten ist es, die Abrechnung direkt nach Projektende einzureichen. Falls das aber zeitlich nicht möglich ist, dann muss die Abrechnung bis spätestens 15.01. des Folgejahres in der Koordinierungsstelle des Netzwerks für Kultur- und Jugendarbeit e.V., Karl-Liebnecht-Straße 19 in Chemnitz abgegeben werden. Natürlich können die Unterlagen auch via Post geschickt werden.

Was muss nach Beendigung eingereicht werden?

Für den Abschlussbericht erhaltet ihr eine Belegliste, in der eure Ausgaben nach Datum sortiert mit Belegnummern eingetragen werden. Auch muss die Belegliste von der Antragstellerin oder vom Antragssteller unterschrieben werden. Außerdem müsst ihr alle Belege (Quittungen, Kassenzettel) sammeln und im Original sowie in Kopie bei uns abgeben. Außerdem möchten wir von euch eine kleine Einschätzung eures Projektes. Ist das Projekt gelungen? Was hat euch gefallen? Wem habt ihr erreicht? Und wo hattet ihr Sorgen oder Nöte bei der Umsetzung. Eure Einschätzung könnt ihr auch sehr gern mit Bildern hinterlegen.

Wer entscheidet, welche Ideen gefördert werden?

Das Chemnitzer Jugendforum entscheidet, welche Projekte gefördert werden. Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren können beim Chemnitzer Jugendforum teilnehmen, auch wenn sie selbst ein Projekt eingereicht haben.

Was muss ich bei meinen Ausgaben beachten?

Sehr wenig. Wichtig ist, einzelne Gegenstände sowie Honorare dürfen nicht über 400€ kosten.

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- Das Alter des Antragssteller nicht zwischen 14 und 27 Jahren ist
- keine Kinder und Jugendliche mitmachen
- das Projekt bereits abgeschlossen ist
- Kosten rückwirkend erstattet werden sollen
- Der Antrag unvollständig ist oder die Unterschrift fehlt
- Der Antragssteller nicht in Chemnitz wohnhaft ist

- Ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- Alkohol, Tabak und Co. dabei sind

Wer kann mir helfen, wenn ich eine Frage habe?

Verwirrt, kein Durchblick? Dann ruf uns an – Wir helfen Euch gern bei allen Fragen und natürlich auch bei der Antragsstellung. Unsere Kontaktdaten findet Ihr unter:

<http://www.jugendkulturbox.de/index.php/chemnitzer-jugendforum.html> oder unter:

<http://chemnitzerjugendforum.blogspot.de/>